



Beschlussvorlage DS 115/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 16.07.2020

Fachbereich: Fachbereich II - Haushaltswirtschaft
Bearbeiter: Frau Albe
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Genehmigung zur Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Wirtschaft	20.08.2020	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	24.08.2020	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	07.09.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung der Drucksache DS 104/2020/14-19 beschließt die Gemeindevertretung Hoppegarten die Erteilung einer Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung in Höhe von max. 300.000,-- Euro.

Sachverhalt:

Mit Beschluss DS 104/2020/19-24 hat die Gemeindevertretung am 22.06.2020 den Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstück 1564, Robinienweg 28 nach erfolgter Ausschreibung beschlossen.

Der Erwerber möchte eine Grundschuld zugunsten der Commerzbank in Höhe von maximal 300.000,-- € bestellen. Da der Kaufpreis vor Eigentumsumschreibung zu zahlen ist, benötigt der Erwerber eine Belastungsvollmacht zur Bestellung von Grundpfandrechten vor Eigentumsumschreibung.

Der Gemeinde entstehen in diesem Zusammenhang keinerlei Zahlungsverpflichtungen – vertraglich wird sie von allen Folgen der Grundpfandrechtsbestellung freigestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: ./.
 Aufwendungen/Auszahlungen: ./.
 Auf der Kostenstelle: ./.

Anlagen:

Flurkartenauszug

Sven Siebert
 Bürgermeister